

Ergebnisprotokoll

über die **59. öffentliche Sitzung des Gemeinderates** in seiner neunten Wahlperiode am Donnerstag, 11.04.2019 im **Haus des Gastes - Weinbrennersaal**.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

3. Bebauungsplan „Schroteln III“, Bad Dürkheim - Hochemmingen; - Aufstellungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss: Der Bebauungsplan „Schroteln III“ wird für den im Lageplan „Geltungsbereich“ vom 26.11.2018 dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan „Schroteln II“ vom 20.10.2017 wird hinsichtlich seines Geltungsbereiches geändert, bzw. der Neuentwicklung angepasst.

Der Auftrag zur Umrechnung der Ausgleichsmaßnahmen wird zum Angebotspreis von 9.796 EUR an das Büro ALAUDA vergeben.

4. 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans, Gewerbegebiet Schroteln III, Bad Dürkheim - Hochemmingen - Aufstellungsbeschluss gem.§ 2 Abs.1 BauGB

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss: Die 10. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wird entsprechend dem Lageplan „Geltungsbereich“ vom 26.11.2018 nach § 2 Abs. 1 i.V. mit § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren vorgenommen.

5. Bebauungsplan „Wasserstein-Süd 3. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplans „Wasserstein-Süd 3. Änderung“, einschließlich Örtlicher Bauvorschriften,
2. der Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

6. Bebauungsplan "Herrengarten", Bad Dürkheim

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Über die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Beschlussvorlage (Abwägungsvorlage) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Herrengarten“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Herrengarten“ werden gemäß § 74 Abs. 1 u. 7 LBO als Satzung beschlossen.
4. Die Friedhofstraße, ab der Friedhofsmauer bis zur Einmündung Schefelstraße, wird im Bereich des Bebauungsplans um 1,5 m verbreitert

7. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Innenstadt II“, Bad Dürkheim

1. Erweiterung des Sanierungsgebiets „Innenstadt II“ und ergänzende vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB - Einleitungsbeschluss -

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- a) für die im Abgrenzungsplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 26.03.2019 abgegrenzten vier Teilbereiche die Durchführung ergänzender Vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB (siehe Anlage). Das geplante Sanierungsgebiet wurde als städtebauliches Problem ermittelt.
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt, die ergänzenden Vorbereitenden Untersuchungen ortsüblich bekannt zu machen. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen.
-

8. Neubau Mensa mit Halle und Sanitärraum bei der Ostbaarschule Bad Dürkheim-Oberbaldingen

•Vergabe Rohbauarbeiten

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Rohbauarbeiten zum Neubau der Mensa mit Halle in Oberbaldingen an die Firma Siegbert Haberer, Geisingen, mit einer Angebotssumme von brutto 334.429,15 € zu vergeben.

9. Kanalsanierung Kernstadt Nord; Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss: Der Gemeinderat vergibt die notwendigen Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise für den Bereich Kernstadt Nord an die Firma Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG, Am Waisenhausplatz 26, 75172 Pforzheim, zum Angebotspreis von brutto € 192.490,51. Die ergänzende Finanzierung in Höhe von rund € 53.000 erfolgt über den Nachtragsplan 2019.

10. Zuschüsse an die Kur- und Bäder GmbH

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss: Die Verwaltung wird ermächtigt, auf die im Haushaltsplan der Stadt veranschlagten Betriebskosten- und Investitionszuschüsse an die Kur- und Bäder GmbH Abschlagszahlungen zu leisten. Hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der Abschlagszahlungen ist zu berücksichtigen, welchen Liquiditätsbedarf die Kur- und Bäder GmbH für die Leistung mit ihnen teilweise zu finanzierenden Ausgaben hat.

11. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß beigefügter Anlage 1.

12. Feuerwehrangelegenheiten; Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Abteilung Hochemmingen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dürkheim

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von

1. Herrn Marco Erath zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dürkheim, Abt. Hochemmingen
2. Herrn Karl Fehrenbacher zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dürkheim, Abt. Hochemmingen

jeweils zu.

